

99088017016000, 99088017016000

Ersatzschule Anerkennung

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/246913441/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088017016000, 99088017016000
Leistungsbezeichnung I	Ersatzschule Anerkennung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Privatschulfinanzierung, Privatschulen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	11.10.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Bildung Rlp
Handlungsgrundlage	
Teaser	Wenn Sie eine Privatschule als Ersatzschule betreiben wollen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die staatliche Anerkennung erhalten und damit an der staatlichen Privatschulfinanzierung teilhaben.
Volltext	<p>Als prriverater Träger von Ersatzschulen könnennach der Genehmigungserteilung für den Schulbetrieb und in der Regel einem dreijährigen erfolgreichen Durchlauf des Bildungsganges die staatliche Anerkennung beantragen. Nach der Anerkennung als staatliche Ersatzschule haben Sie auch Anspruch auf öffentliche Finanzhilfe.</p> <p>https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-PrivSchulGRPrahen</p> <p>https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-PrivSchulGDVRP2011rahmen</p> <p>https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-PrivSchulGRPrahen</p> <p>https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-PrivSchulGDVRP2011rahmen</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf staatliche Anerkennung als Ersatzschule • Nachweise über den erfolgreichen Durchlauf des Bildungsgangs • Nachweis, dass die Genehmigungsvoraussetzungen fortbestehen
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die private Ersatzschule beziehungsweise der Bildungsgang einer privaten Ersatzschule muss nach Genehmigung in der Regel drei Jahre erfolgreich betrieben worden sein. • Die Genehmigungsvoraussetzungen müssen fortbestehen.
Kosten	gebührenfrei
Verfahrensablauf	Als Träger der Ersatzschule beantragen Sie zunächst die Genehmigung Ihrer Einrichtung. Danach müssen Sie den Bildungsgang grundsätzlich drei Jahre erfolgreich betreiben. Danach stellen Sie den Antrag

Modul	Sachverhalt
	auf Anerkennung bei der zuständigen Stelle.
Bearbeitungsdauer	Bei Vorliegen aller Anerkennungsvoraussetzungen dauert die Bearbeitung zwischen 3 und 6 Monaten.
Frist	Die Anerkennung einer Ersatzschule wird nur zum Beginn eines Schuljahres ausgesprochen (1. August eines jeden Jahres); den Antrag auf Anerkennung müssen Sie spätestens drei Monate vorher einreichen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	<p>\- Ersatzschulen Anerkennung</p> <p>\- Wer eine Privatschule als Ersatzschule betreiben will, kann unter bestimmten Voraussetzungen die staatliche Anerkennung erhalten.</p> <p>\- Nach der Anerkennung entsteht ein Anspruch auf öffentliche Finanzhilfe.</p> <p>\- Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die private Ersatzschule beziehungsweise der Bildungsgang einer privaten Ersatzschule muss nach Genehmigung in der Regel drei Jahre erfolgreich betrieben worden sein. • Die Genehmigungsvoraussetzungen müssen fortbestehen. <p>\- Erforderliche Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf staatliche Anerkennung als Ersatzschule • Nachweise über den erfolgreichen Durchlauf des Bildungsgangs • Nachweis, dass die Genehmigungsvoraussetzungen fortbestehen

Modul

Sachverhalt

\- zuständig: Schulaufsicht bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Die Schulaufsicht bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ist zuständig für die Bearbeitung der Anträge auf Anerkennung als Ersatzschule. Die Anerkennung selbst wird dann auf der Grundlage der Vorschläge der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion durch das Ministerium für Bildung ausgesprochen.

Formulare

Ursprungsportal

Ersatzschule Anerkennung, Alternative school recognition